

Bekanntmachungstext:

- a) Auftraggeber: Gemeinde Wipplingen, Schulstraße 6, 26892 Wipplingen
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Elektronische Angebotsangabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrages: **Neugestaltung des Herzogweges von der Schützenstraße bis zur K 114 im Rahmen der Dorferneuerung**
- e) Ausführungsort: Gemeinde Wipplingen im Landkreis Emsland
- f) Art und Umfang der Leistungen:
 - ca. 265 lfdm Regenwasserleitungen DN 125 - 300
 - ca. 4 Stck Schächte
 - ca. 1.300 qm Betonsteinpflaster
 - ca. 30 Stck Hochstämme
 - ca. 500 Stck Sträucher
- g) -
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Fertigstellungsfrist: Ende 15. KW 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zulässig.
- k) Die Verdingungsunterlagen sind ab dem 05.12.2012 bei der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, (Zimmer 408/409), Tel. 04963/402-408, Fax: 04963/402-420, E-Mail: janssen@doerpen.de, anzufordern.
- l) Die Entschädigung für die Unterlagen beträgt 25,- Euro und ist unter Angabe des SK 3311000 / 9 I 12-002 auf das Konto Nr. 15000904 bei der Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) zu überweisen.
Eine Kopie der getätigten Überweisung oder ein Verrechnungsscheck sind der Anforderung beizufügen.
- m) -
- n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin
- o) Angebotsanschrift: Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Dienstag, 18.12.2012, 15.00 Uhr bei der Samtgemeinde Dörpen (Zi. 203).
Beim Eröffnungstermin dürfen Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,- Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.
Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.
- s) -
- t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis der Eignung: Durch Angaben gem. § 6 Absatz 3 Nr. 2 VOB/A 2012. Der Nachweis kann durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch „Eigenerklärungen zur Eignung“, die auf Verlangen vor Zuschlagserteilung durch Bescheinigung der zuständigen Stellen zu bestätigen sind, erbracht werden. Mit dem Angebot ist die den Verdingungsunterlagen beigelegte „Erklärung zum Niedersächsischen Landesvergabegesetz“ (u.a. Erklärung zur Tariftreue) vorzulegen. (Für die Ausführung der Bauleistungen gilt der Bundesrahmen-Tarifvertrag (gewerbliche Arbeitnehmer) für das Baugewerbe vom 04.07.2002 i.d.F. vom 20.08.2007, av ab 01.10.2007.)
- v) Zuschlags- und Bindefrist: 25.01.2013
- w) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A 2012:
Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.